



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Wolfenbüttel

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel,
Wolfenbüttel

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		423.997,05		400.706,69
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.186.518,33		25.316.130,72	
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.279.622,85		16.813.483,31	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.661.585,68		9.878.219,44	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.325.655,29	65.453.382,15	17.284.792,52	69.292.625,99
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
		65.882.379,20		69.698.332,68
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	292.756,59		243.273,24	
2. Unfertige Leistungen	129.850,16	422.606,75	261.182,42	504.455,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.809,38		98.146,29	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	5.800.662,29		4.812.610,88	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	4.816.590,91		4.270.335,76	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	288.720,67	11.027.783,25	251.856,40	9.432.949,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
–davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 33.267.360,51 (i. Vj. EUR 41.724.868,93)–		33.273.042,45		41.733.302,86
		44.723.432,45		51.670.707,85
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		1.410.286,67		1.205.088,83
		112.016.098,32		122.574.129,36

Passiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-2.451.714,29		-2.426.114,29
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	16.173.050,55		25.096.403,05	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.702.731,98		1.738.888,09	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.187.261,36	20.063.043,89	2.061.415,86	28.896.707,00
III. Bilanzgewinn		5.349.701,06		396.926,49
		22.961.030,66		26.867.519,20
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		65.882.379,20		69.698.332,68
C. Sonderposten für Studienbeiträge		306.106,65		306.106,65
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen	3.520.840,93	3.520.840,93	4.608.517,58	4.608.517,58
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		43.000,00		68.847,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.848.311,88		1.669.062,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		16.098.539,90		17.893.652,13
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		1.096.332,17		1.186.111,14
5. Sonstige Verbindlichkeiten –davon aus Steuern EUR 45.908,42 (i. Vj. EUR 87.957,08)–		231.905,03		237.527,69
		19.318.088,98		21.055.201,35
F. Rechnungsabgrenzungsposten		27.651,90		38.451,90
		112.016.098,32		122.574.129,36

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel,
Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	74.336.038,33		72.318.773,41	
ab) Vorjahre	-1.284.977,81		-71.511,91	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	20.003.467,20		20.503.467,55	
c) von anderen Zuschussgebern	7.595.827,69	100.650.355,41	7.394.248,73	100.144.977,78
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	659.374,19		680.765,47	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.294.187,81		3.607.051,81	
c) von anderen Zuschussgebern	0,00	6.953.562,00	0,00	4.287.817,28
		107.603.917,41		104.432.795,06
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		254.000,00		454.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	660.648,24		481.667,97	
b) Erträge für Weiterbildung	1.248.787,87		1.435.790,84	
c) Übrige Entgelte	773.979,75	2.683.415,86	573.226,93	2.490.685,74
5. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		-131.332,26		146.729,31
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.531,76		65.143,79
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	58.200,00		58.800,00	
b) Erträge aus Spenden	20.115,25		39.610,00	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.471.219,85	7.549.535,10	8.400.304,93	8.498.714,93
–davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 6.832.836,58 (i. Vj. EUR 7.632.316,52)–				
–davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)–				
		117.961.067,87		116.088.068,83
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.629.929,14		1.745.203,37	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.429.279,15	3.059.208,29	1.397.519,56	3.142.722,93
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	54.921.423,17		56.010.336,93	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung –davon für Altersversorgung EUR 10.039.448,94 (i. Vj. EUR 9.605.803,14)–	18.046.569,61	72.967.992,78	17.580.964,44	73.591.301,37
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.830.941,71		7.613.193,10
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.449.560,69		5.538.009,08	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.503.923,42		1.636.981,30	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.480.597,33		2.548.316,41	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.090.060,93		8.562.817,14	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.364.257,43		901.694,66	
f) Betreuung von Studierenden	647.206,37		505.293,05	
g) Andere sonstige Aufwendungen –davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 17.830.580,13 (i. Vj. EUR 20.977.902,90)– –davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)–	18.445.883,78	38.981.489,95	21.692.645,70	41.385.757,34
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11,62		432,15
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen –davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 4.297,57 (i. Vj. EUR 3.834,50)–		4.502,45		3.851,94
		121.844.123,56		125.736.394,53
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		18.635,44		18.389,97
15. Ergebnis nach Steuern		-3.901.691,13		-9.666.715,67
16. Sonstige Steuern		4.797,41		10.500,44
17. Jahresfehlbetrag		-3.906.488,54		-9.677.216,11
18. Gewinnvortrag		396.926,49		5.999.605,37
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs.1 Nr.2 NHG	9.424.659,22		10.355.603,00	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	354.880,02		317.562,77	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	56.977,73	9.836.516,97	79.203,42	10.752.369,19
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	501.306,72		6.129.714,77	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	318.723,91		334.581,69	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	182.823,23	1.002.853,86	136.535,50	6.600.831,96
21. Veränderung der Nettosition		25.600,00		-77.000,00
22. Bilanzgewinn		5.349.701,06		396.926,49

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Wolfenbüttel.

Seit dem 1. Januar 1999 wird die Hochschule als Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK geführt.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen über Nutzungsdauern von drei Jahren bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind linear unter Anwendung der AfA-Tabelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgenommen worden. Geringwertige Anlagegüter i. S. des § 6 Abs. 2a EStG werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Liegenschaften mit Grund und Boden, die in der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 1999 ausgewiesen wurden, werden seit dem 1. Januar 2001 im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die mietvertragsähnlichen Überlassungsvereinbarungen mit den Hochschulen traten zum 1. Januar 2002 in Kraft. Die in der Überlassungsvereinbarung aufgeführten Grundstücke und Gebäude werden demnach nicht mehr in der Bilanz der Hochschule ausgewiesen.

Die unter dem Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Bibliotheksbestände werden jährlich neu bewertet. Als Grundlage für die Bewertung wurden die Ausgaben der Jahre 2013 bis 2022 (gemäß Angabe der Deutschen Bibliotheksstatistik) zu Grunde gelegt.

Anlagen im Bau wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.
Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

B) Umlaufvermögen

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die unfertigen Leistungen für Auftragsprojekte werden insoweit zulässig mit Vollkosten bewertet. Die aktivierten Aufwendungen enthalten einen Gemeinkostenzuschlag von 40 % (im Vorjahr 44 %) auf die Personaleinzelkosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

C) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwände für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

D) Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine entsprechende Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte.

Die gebildete Nettoposition beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten zu den Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumsszuwendungen.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel fast ausschließlich aus dem nicht verbrauchten Teil der Landeszuführung.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Projekten.

E) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. In den Posten wurde in Höhe der Zugänge zum Anlagevermögen ein Betrag von 17.831 TEUR aufwandswirksam eingestellt und in Höhe der Abschreibungen und der Abgänge wurde eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 6.833 TEUR vorgenommen.

F) Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der noch nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Im Berichtsjahr wurden keine Studienbeiträge verwendet.

G) Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherung sind nicht zu bilden, da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen und die Hochschule hierdurch nicht belastet ist.

H) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

I) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3. Angaben zur Bilanz

A) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang).

B) Umlaufvermögen

In den Vorräten werden Hilfs- und Betriebsstoffe 293 (TEUR) sowie unfertige Leistungen 130 (TEUR) ausgewiesen.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zzgl. Gemeinkosten auf die Personaleinzelkosten von 40 % zum 31. Dezember 2022 bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 2 % Rechnung getragen. In 2022 wurde keine Forderung einzelwertberichtigt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Lizenzen, Datenbanken bzw. Software ausgewiesen.

C) Eigenkapital

	Stand 01.01.2022	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-2.426	-25	0	-2.451
Gewinnrücklagen				
Rücklage gemäß § 49				
Abs. 1 Nr. 2 NHG Sonder-	25.096	501	-9.424	16.173
rücklagen/Drittmittel				
-nicht wirtschaftlicher Bereich	1.739	318	-354	1.703
-wirtschaftlicher Bereich	2.061	182	-56	2.187
Bilanzgewinn	397	9.836	-4.884	5.349
Summe	26.867	10.812	-14.718	22.961

Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Zusammensetzung:	EUR
Bilanzgewinn 2018 (Rest v. Gesamt 5.729.126,36)	5.282.204,76
Bilanzgewinn 2019	3.743.474,54
Bilanzgewinn 2020	5.999.605,37
Bilanzgewinn 2021	396.926,49
Entlastung Gemeinkosten und Landespersonal	750.839,39
noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2022	16.173.050,55

Aufgrund bestehender Planungen soll die Rücklage wie folgt im Kalenderjahr 2023 ff. verwendet werden:

	EUR
Refinanzierung Ankauf der Liegenschaften Salzgitter	6.363.500,00
Inklusive Lehr-, Bewegungs- und Sporthalle (WF)	6.462.000,00
Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaften Salzgitter	2.554.800,00
Laborneubau Fak F in WOB 2. BA (Co-Finanzierung)	2.330.000,00
Lerngebäude/Modernisierung Bibliotheken zu Lernräumen (WF)	1.800.000,00
Kleiststraße WOB Renovierung	1.464.500,00
Neubau Gesundheitswesen WOB (Eigenanteil)	1.011.000,00
Verstärkung der Bauunterhaltung 2023/24	1.000.000,00
Sanierung Fenster Gebäude A- Eigenanteil (SZ)	690.000,00
Ausbau der Parkplätze Pferdewiese (SUD)	554.700,00
Neue Telefonanlage Rechenzentrum (alle Standorte)	228.800,00
Sanierung Gebäude L, WF (Labore IfEA)	225.100,00
Erstausstattung Laborneubau Fakultät F (WOB) inkl. Personal	79.400,00
Qualifizierungsstellen 2023	45.000,00
Modernisierung Medientechnik Aula (WF)	41.400,00
Summe	24.850.200,00

Der Bilanzgewinn des Jahres 2017 ist vollständig im Kalenderjahr 2022 verwendet worden. Zudem wurde der Bilanzgewinn des Jahres 2018 anteilig verwendet. Der Rest sowie die weiteren Bilanzgewinne der Jahre 2019 bis 2022 sind für die nachfolgenden Haushaltsjahre vorgesehen.

Verwendet wurden im Kalenderjahr 2022:

	<u>EUR</u>
Ankauf Am Exer 6 (WF)	5.788.249,00
Renovierung Kleiststrasse (WOB)	1.334.411,00
Erweiterungsbau Handel und Soziale Arbeit (SUD)	490.920,00
Refinanzierung Ankauf Standort Salzgitter 2022 (SZ)	408.453,00
Sanierung Gebäude L, WF (Labore IfEA)	221.638,48
Weitere Sanierung Am Exer 2 (WF)	208.565,32
Neue Telefonanlage Rechenzentrum (alle Standorte)	171.212,39
Großgeräte zentrale Betriebswerkstatt (WF)	130.037,63
Qualifizierungsstellen und Berufungszusagen 2022	112.503,01
VDI Knoten Rechenzentrum (WF)	109.121,35
Ausbau der Parkplätze Pferdewiese (SUD)	100.274,80
Sanierung Gebäude A (SZ)	62.098,55
Laborpresse Prof. Ehleben Fakultät Fahrzeugtechnik (WOB)	61.057,32
Verstärkung der Bauunterhaltung 2022	39.171,98
Ersteinrichtung Laborneubau (WOB)	32.422,07
KI-Rechner-Cluster Fakultät Maschinenbau (WF)	30.435,18
Sanierung Ringstraße Am Exer (WF)	23.317,18
Modernisierung Medientechnik Aula (WF)	22.991,74
Sanierung Dach RZ (SUD)	9.835,31
FlexHil-Prüfstand, Eigenanteil EFRE-Projekt (WF)	6.009,87
INBW, Eigenanteil EFRE-Projekt (SUD)	3.109,14
Datennetz 3. BA (alle Standorte)	3.593,73
Sanierung Gebäude B (SZ)	1.008,27
Entnahme Verbrauch Gemeinkosten aus dem Drittmittelbereich	54.222,90
Summe	9.424.659,22

D) Rückstellungen

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	TEUR	TEUR
Ansprüche aus		
Resturlaub	2.029	2.121
Überstunden	379	261
Jubiläumszuwendungen	37	37
Corona Sonderzahlung	0	1.078
Verpflichtungen gegenüber Lehrbeauftragten	577	616
Ausstehende Rechnungen	253	269
Archivierung Belegaufbewahrung	201	202
Reisekosten	21	0
Jahresabschlusskosten	24	24
	<u>3.521</u>	<u>4.608</u>

E) Verbindlichkeiten

	Insgesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	43.000,00	43.000,00	0,00
(i. Vj.)	(68.847,95)	(68.847,95)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.848.311,88	1.848.311,88	0,00
(i. Vj.)	(1.669.062,44)	(1.669.062,44)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	16.098.539,90	16.098.539,90	0,00
(i. Vj.)	(17.893.652,13)	(17.893.652,13)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.096.332,17	1.096.332,17	0,00
(i. Vj.)	(1.186.111,14)	(1.186.111,14)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	231.905,03	231.905,03	0,00
(i. Vj.)	(237.527,69)	(237.527,69)	(0,00)
Gesamt	19.318.088,98	19.318.088,98	0,00
(i. Vj.)	(21.055.201,35)	(21.055.201,35)	(0,00)

Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen noch nicht verausgabten Mitteln für Investitionen in Höhe von 3.227 TEUR, für laufende Aufwendungen aus Sondermitteln in Höhe von 10.358 TEUR sowie gegenüber dem staatlichen Baumanagement in Höhe von 2.143 TEUR.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung, angepasst an die Besonderheiten der Hochschule, ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A) Periodenfremde Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen im Geschäftsjahr 25 TEUR (im Vorjahr 77 TEUR). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erstattungen aus nicht zurückgeforderten Semesterbeiträgen für 2022 in Höhe von 80 TEUR (im Vorjahr 105 TEUR) enthalten.

B) Periodenfremde Aufwendungen

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind in 2022 nicht angefallen.

C) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 4 TEUR (im Vorjahr 4 TEUR).

D) Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

	2022	2021
	TEUR	TEUR
- Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	59	15
- Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2	9

5. Ergänzende Angaben

A) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:	Gesamt TEUR	davon: bis 1 Jahr TEUR	davon: zwi- schen 1 bis 5 Jahren TEUR	davon: über 5 Jahre TEUR
der Bestellung von Gegenständen des Anlagevermögens u. sonst. finanz. Verpfl.	2.178	2.178	0	0
Mietverträgen für Geschäftsräume	9.955	1.510	3.535	4.910
	12.133	3.688	3.535	4.910

Über die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume hinaus bestehen weitere Verpflichtungen hinsichtlich der Nutzungsentgelte für Liegenschaften in Wolfenbüttel, in Wolfsburg und Suderburg von jährlich 4.570 TEUR gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Bau- und Liegenschaften.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierten Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Hochschule zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt 8,26 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,81 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 28.515 TEUR.

B) Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wird als Erweiterung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

C) Anzahl der Beschäftigten (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl)

Mitarbeiter	2022	2021
Beamte/Beamtinnen	240	235
Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.)	697	719
Erziehungsurlaub/Elternzeit/Beurlaubt	17	24
Auszubildende	3	6
Gesamt	957	984

D) Anzahl der Beschäftigten (nach VZÄ)

Mitarbeiter	2022	2021
Beamte/Beamtinnen	237	232
Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.)	561	583
Auszubildende	3	6
Gesamt	801	821

E) Trennungsrechnung

	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaft- licher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Erträge	111.128.242,91 100,00%	110.447.659,51 99,39%	680.583,40 0,61%
Aufwendungen	-104.036.987,90 100,00%	-103.528.370,88 99,51%	-508.617,02 0,49%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	7.091.255,01 100,00%	6.919.288,63 97,57%	171.966,38 2,43%
Erträge aus der Auflösung Sonderpos- ten für Investitionen	6.832.836,58 100,00%	6.805.722,66 99,60%	27.113,92 0,40%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-17.830.580,13 100,00%	-17.812.544,86 99,90%	-18.035,27 0,10%
Ergebnis nach Sonderposten für In- vestitionen	-3.906.488,54 100,00%	-4.087.533,57 104,63%	181.045,03 -4,63%

Das Ergebnis der Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich weicht vom Ergebnis der Trennungsrechnung (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) in Höhe von 46.120,88 EUR ab. Die Abweichung entfällt auf Erträge aus Sponsoring abzüglich pauschaler Werbungskosten.

F) Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Soll-Ist-Vergleich für 2022 (s. Anlage 2 zum Anhang) ist ein Vergleich der Plan-GuV mit dem Ist-Ergebnis der GuV.

G) Organe

Gemäß § 36 NHG sind zentrale Organe der Hochschule das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Dem Präsidium gehören hauptberuflich an:

- Frau Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger; in 2. Amtszeit beginnend am 1. März 2020 (in der Senatssitzung vom 6. Dezember 2018 wiedergewählt) und
- der Vizepräsident für Personal und Finanzen Herr Dipl.-Ing. Volker Küch M.A.; in 3. Amtszeit beginnend am 1. Januar 2020 (in der Senatssitzung vom 6. Dezember 2018 wiedergewählt).

Nebenberuflich sind tätig:

- der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer, Herr Prof. Dr. Gert Bikker; in 3. Amtszeit beginnend am 15. Mai 2020 (in der Senatssitzung vom 5. Dezember 2019 wiedergewählt) und
- die Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung, Frau Prof. Dr. Susanne Stobbe; in 3. Amtszeit beginnend am 15. Mai 2020 (in der Senatssitzung vom 5. Dezember 2019 wiedergewählt).

Die vier Präsidiumsmitglieder erhielten in 2022 Bezüge von insgesamt 468.726,76 EUR.

Der Senat der Hochschule setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- 7 Mitglieder aus der Professorenschaft,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche MitarbeiterInnen,
- 2 MitarbeiterInnen im technischen und Verwaltungsdienst.

Gemäß § 52 NHG gehören dem Hochschulrat im Berichtsjahr an:

- Paul-Werner Huppert, im Ruhestand, ehemaliger Geschäftsführer der MKN Maschinenfabrik Kurt Neubauer & Co., Wolfenbüttel (Vorsitzender)
- Claudia Kayser, Leiterin der Direktion Wolfsburg der Volksbank Braunschweig-Wolfenbüttel,
- Frauke Oeding-Blumenberg, Geschäftsführerin Oeding print GmbH, Braunschweig
- Prof. Dr.-Ing. Joachim Block, Standortleiter DLR Braunschweig, Göttingen und Trauen
- Prof. Dr. rer. nat. Monika Gross, Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik in Berlin
- Frau MR Birgit Clamor, Referatsleiterin im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Vertreterin des MWK
- Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack, Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel als vom Senat gewähltes Mitglied der Hochschule

H) Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr sind keine zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Personen anzuzeigen.

I) Beteiligungen

Seit dem 2. Mai 2014 weist die Ostfalia einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 5 TEUR an der HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. unter den sonstigen Ausleihungen aus.

J) Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar (netto) beträgt für das Geschäftsjahr 2022 19.800,00 EUR und betrifft ausschließlich Leistungen für die Jahresabschlussprüfung.

K) Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

Wolfenbüttel, den 31. Mai 2023

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Prof. Dr. Rosemarie Karger
Präsidentin

Dipl.-Ing. Volker Kuch M.A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung) zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022	1.1.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	2.244.221,46	286.347,65	0,00	34.749,33	2.495.819,78	1.843.514,77	263.057,29	34.749,33	2.071.822,73	423.997,05	400.706,69
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.021.251,67	1.857.936,79	7.355.166,51	16.458.347,22	21.776.007,75	3.705.120,95	529.018,66	1.644.650,19	2.589.489,42	19.186.518,33	25.316.130,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	72.554.140,47	4.536.661,65	334.683,62	1.723.248,23	75.702.237,51	55.740.657,16	5.403.310,86	1.721.353,36	59.422.614,66	16.279.622,85	16.813.483,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.101.604,35	1.418.921,14	0,00	880.220,54	16.640.304,95	6.223.384,91	635.554,90	880.220,54	5.978.719,27	10.661.585,68	9.878.219,44
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.284.792,52	9.730.712,90	-7.689.850,13	0,00	19.325.655,29	0,00	0,00	0,00	0,00	19.325.655,29	17.284.792,52
	134.961.789,01	17.544.232,48	0,00	19.061.815,99	133.444.205,50	65.669.163,02	6.567.884,42	4.246.224,09	67.990.823,35	65.453.382,15	69.292.625,99
III. Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	137.211.010,47	17.830.580,13	0,00	19.096.565,32	135.945.025,28	67.512.677,79	6.830.941,71	4.280.973,42	70.062.646,08	65.882.379,20	69.698.332,68

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	74.220.000	74 336 038	116.038
ab) Vorjahre	649.000	-1.284.978	-1.933.978
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.500.000	20 003 467	1.503.467
c) von anderen Zuschussgebern	6.000.000	7 595 828	1.595.828
Zwischensumme 1.:	99.369.000	100.650.355	1.281.355
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	727.000	659 374	-67.626
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.400.000	6 294 188	-3.105.812
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	10.127.000	6.953.562	-3.173.438
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	454.000	254.000	-200.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	650.000	660 648	10.648
b) Erträge für Weiterbildung	1.600.000	1 248 788	-351.212
c) Übrige Entgelte	750.000	773 980	23.980
Zwischensumme 4.:	3.000.000	2.683.416	-316.584
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	- 131 332	-131.332
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	1 532	1.532
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	58 200	8.200
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	20 115	-19.885
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.000.000	7 471 220	-1.528.780
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)</i>	8.400.000	6 832 837	-1.567.163
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)</i>	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.090.000	7.549.535	-1.540.465
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.000.000	1 629 929	-370.071
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1 429 279	-70.721
Zwischensumme 8.:	3.500.000	3.059.208	-440.792
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	56.973.000	54 921 423	-2.051.577
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.400.000	18 046 570	-353.430
<i>(davon: für Altersversorgung)</i>	9.900.000	10 039 449	139.449
Zwischensumme 9.:	75.373.000	72.967.993	-2.405.007
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.500.000	6.830.942	-1.669.058

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.900.000	6 449 561	-450.439
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.700.000	1 503 923	-196.077
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.800.000	2 480 597	-319.403
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.500.000	8 090 061	-409.939
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1 364 258	-235.742
f) Betreuung von Studierenden	1.000.000	647 206	-352.794
g) Andere sonstige Aufwendungen	17.700.000	18 445 884	745.884
<i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)</i>	<i>16.825.000</i>	<i>17.830.580</i>	<i>1.005.580</i>
Zwischensumme 11.:	40.200.000	38.981.490	-1.218.510
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	11	11
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	4 502	3.502
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	18 635	-21.365
17. Ergebnis nach Steuern	-5.574.000	-3.901.691	1.672.309
18. Sonstige Steuern	0	4 797	4.797
19. Jahresfehlbetrag	-5.574.000	-3.906.488	1.667.512
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	396.926	396.926
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	9.836.517	3.836.517
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-1 002 854	-1.002.854
23. Veränderung der Nettoposition	0	25 600	25.600
24. Bilanzgewinn	426.000	5.349.701	4.923.701

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2022

Die Plan-GuV 2022/23 wurde im Frühjahr/Sommer 2021 erstellt. Zu allen Zeitpunkten wird angestrebt die voraussichtlichen Entwicklungen der Ostfalia so präzise wie möglich zu planen, allerdings beeinflussen kurzfristig auftretende Ereignisse (wie z. B. die erfolgreiche/ausbleibende Einwerbung von Drittmittelprojekten oder Verzögerungen von Baumaßnahmen und der Besetzung von ProfessorInnenstellen) die Aufwands- und Ertragslage. Die Plan-GuV wird daher stets Annahmen über die Entwicklungen der Hochschule enthalten, deren Umsetzungszeitpunkte schwer einzuschätzen sind, weshalb in den kommenden Berichtsjahren weiterhin mit Abweichungen gerechnet werden muss. So waren die weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht präzise vorherzusehen. Zudem beeinflussen die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022 massiv die Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres.

Nach den Vorgaben des MWKs zur Haushaltsrechnung/Soll-Ist-Vergleich werden Erläuterungen zwischen Soll und Ist ab einer Abweichung von 20% und mehr erforderlich. Daher konzentrieren sich die Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2022 ausschließlich auf diese.

Abweichungen größer/kleiner 20% des prognostizierten Soll-Wertes weisen die Ist-Positionen 1ab, 1c, 2b, 3, 4b, 7b, 11f, 15, sowie 16 auf.

Dass die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen der Vorjahre (1ab) von den geplanten Werten abweichen, liegt an der Buchungslogik und wird im Soll-Ist-Vergleich für das Land abweichend dargestellt. Die Erträge von anderen Zuschussgebern fallen höher als geplant aus, was überwiegend auf die erfolgreiche Einwerbung von Drittmittelprojekten in den zurückliegenden Jahren zurückzuführen ist.

Dass die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (2b) geringer ausfielen, lag in den Verzögerungen von Baumaßnahmen. Die Baufortschritte kamen zwar voran, allerdings nicht so wie geplant. Somit ergab sich ein niedriger Mittelabfluss und damit zusammenfallende Erträge. Zudem führte die Hochschule Eigenanteile für Baumaßnahmen ab, wodurch diese im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht werden wie die Erträge im Haben.

Für die Erträge aus Langzeitstudiengebühren (3) existiert die Vorgabe diese in Höhe der tatsächlichen Erträge des Vorjahres anzusetzen. Da in 2021 insgesamt 454 TEUR vereinnahmt wurden, ist dieser Wert für 2022 veranschlagt worden. Aufgrund einer detaillierteren Darstellung der zu meldenden Studierenden, hat die Ostfalia weniger Langzeitstudierende an das MWK gemeldet.

Die Erträge für Weiterbildung (4b) sind 22% unter den erwarteten Erlösen geblieben, was mit den Nachfragerückgang an weiterbildenden Studiengängen im Zusammenhang steht.

Die Position 7b- Erträge aus Spenden und Sponsoring ist schwer zu beeinflussen und daher kaum planbar. Sie kann sich jährlich stark verändern, weshalb die Erträge für 2022 unter dem geplanten Wert lagen.

Beim Personalaufwand (9) resultiert das Soll (Planwert) aus dem IST 2021 (56.010.337 EUR) zuzüglich zum damaligen Zeitpunkt angenommener Tarif- und Besoldungssteigerungen. Der Planwert war also zu hoch. Das Ist GuV 2022 für den Personalaufwand gesamt ist im Vergleich zum Ist 2021 um 623 TEUR gesunken. Dies resultiert aus der Verringerung des Personals aus Projekt/ZSL/SQM-Mitteln um 20 VZÄ (s. Seite 15, 3. Absatz).

Die deutliche Unterschreitung des Planwertes 11f kann direkt auf die Auswirkungen der

Corona-Pandemie zurückgeführt werden. So stiegen die Aufwände in diesem Bereich noch nicht wieder, wie prognostiziert, auf ein ähnliches Niveau wie 2019 (1.250 TEUR).

Die Veränderung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (15) beruht im Wesentlichen auf Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, die aufgrund von der Bundesbank vorgegebenen sich jährlich ändernden Zinssätzen schwer kalkulierbar sind.

Die Schätzung der Steuern vom Einkommen und Ertrag (16) basiert auf der Annahme der Vorjahreswerte 2019 und 2020. Auch diese Position ist schwer vorherzusehen.

Alle übrigen Erträge und Aufwände liegen zwischen 80% und 120% der geplanten Ansätze.

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Inhalt

1	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
1.1	Hochschulsteuerung durch das Land	4
1.2	Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen	5
1.3	Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter	6
1.4	Veränderungen im Gebäudebestand	7
1.5	Verwendung von Rücklagen	9
1.6	Hochschulinterne Steuerung	9
1.7	Leistungen der Hochschule	11
1.7.1.	Studium, Lehre, Weiterbildung	11
1.7.2.	Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer	13
1.8	Personal	16
1.9	Gleichstellung	17
2	Wirtschaftliche Lage der Hochschule	17
2.1	Ertragslage	17
2.2	Vermögenslage	18
2.3	Finanzlage	19
2.4	Ausgewählte Kennzahlen	20
2.5	Verwendung der Studienbeiträge	20
2.6	Verwendung der Studienqualitätsmittel	20
2.7	Berufungspool	21
3	Risikobericht	21
4	Prognosebericht	25

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2022 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) wurde vom Übergang des Wintersemesters 2021/22, welches sich aufgrund der Corona-Pandemie überwiegend im digitalen Betrieb abspielte, in einen sich normalisierenden Präsenzbetrieb (SoSe 2022 und WS 2022/23) sowie den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geprägt.

Die Zahl der Studierenden ist von 11.559 im WS 2021/22 auf 10.767 im WS 2022/23 gesunken. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug ca. 71,2 % (im VJ: 76,3 %). Der Rückgang der Neueinschreibungen ist bundesweit zu beobachten. Die Zahl der Studienanfänger*innen ist bundesweit von 2020 bis 2022 um 8 % gesunken, in Niedersachsen lag der Rückgang bei 15,6 %, an der Ostfalia sogar bei 22 %.

Die bundesweiten Studienanfänger*innenzahlen wichen 2021 erstmalig negativ von der Kulturministerkonferenz (KMK) -Prognose ab, 2022 betrug die Abweichung -4%. Die Schlussfolgerung ist nahe liegend, dass neben der demografischen Entwicklung auch die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Studienentscheidung gehabt hat, insofern als sich Studienberechtigte erst verzögert für die Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung entscheiden. Untersuchungen zum Studienwahlverhalten der Studienberechtigtenjahrgänge 2021 und 2022 und möglichen Veränderungen der Studienmotivation durch die Pandemie liegen allerdings noch nicht vor. Der Rückgang ist in Niedersachsen besonders stark ausgeprägt. Es wird vermutet, dass auch der „fehlende“ Abiturjahrgang 2020 an allgemeinbildenden Gymnasien in Niedersachsen weiter nachwirkt. Allerdings ist die Zahl der Studienberechtigten in Niedersachsen stärker als auf Bundesebene zurückgegangen (2022 im Vergleich zu 2015 um 15 %, bundesweit um 11 %).

Die demographische Entwicklung hat in diesem Jahr bezogen auf die relevanten Jahrgänge eine Talsohle erreicht. Allerdings wird die Zahl der 20jährigen erst nach 2030 wieder signifikant ansteigen. Es ist also davon auszugehen, dass es in den nächsten 5 bis 10 Jahren zu einem deutlich verstärkten Wettbewerb zwischen den Hochschulen um Studienanfänger*innen bzw. zwischen den verschiedenen (Aus-)Bildungsbereichen um Studierende und Auszubildende geben wird. Die Ostfalia stellt sich diesem Wettbewerb. Angesichts des schon jetzt bestehenden Fachkräftemangels wird es aber auch noch bedeutsamer sein, unnötige Studienabbrüche zu vermeiden und möglichst viele der vorhandenen Studierenden zu einem qualifizierten Abschluss zu bringen.

Die Hochschule geht davon aus, dass sich die Studienplatznachfrage aufgrund der Rückkehr in die Präsenzlehre an Schulen und Hochschulen wieder etwas stabilisieren wird. Ziel muss es sein, die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig über der ursprünglich im Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) avisierten Marke von 10.000 zu halten.

Nachdem zum Studienjahr 20/21 bereits 234 Studienplätze durch das MWK im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken verstetigt worden waren, hatte die Hochschule beim MWK 2021 noch einmal 161 Studienplätze zur Verstetigung angemeldet. Dieser Vorschlag wurde vom MWK so angenommen und in der Studiengangzielvereinbarung 2022/23 festgeschrieben.

Das FEP ist inzwischen weitgehend umgesetzt. 47 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2022 erfolgreich abgeschlossen und die Stellen besetzt werden.

Die letzten zwei der fünf vom Land bereit gestellten Digitalisierungsprofessuren konnten kurz vor Beginn des Wintersemesters 2022/23 besetzt werden.

Ab dem Haushalt 2021 wurden die Hochschulen ungeachtet der zugesicherten Planungssicherheit durch den Hochschulentwicklungsvertrag mit einer „globalen Minderausgabe“ in Höhe von insgesamt 1,25 % des MIPLA-Ansatzes der laufenden Zuwendung belegt. Für die Ostfalia ergibt sich daraus seit diesem Zeitpunkt eine Reduzierung der jährlichen Haushaltsmittel in Höhe von 882 TEUR.

Die räumlichen Ressourcen sind unvermindert ein zentrales Thema für die Hochschule. Gerade die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen inklusive der rechtzeitigen Ablieferung der Eigenanteile aus der allgemeinen Rücklage spielen nach wie vor eine wichtige Rolle. Ein großes Problem stellen die Baukostensteigerungen, zuzüglich von 22 % Baunebenkosten, und die damit verbundenen Abführungen an das staatliche Baumanagement dar, die durch die Inflation massiv verschärft wurden und eine realistische Kostenplanung angesichts der langen Planungs- und Umsetzungszeiträume erheblich erschweren.

Trotz des Auslaufens der Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)-Förderperiode verlief die Einwerbung von Drittmittelprojekten erfolgreich. Die Einwerbung von öffentlich geförderten Projekten belief sich auf 7.078 TEUR und lag damit zwar deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (14.191 TEUR), welches jedoch mit sehr hohen Fördervolumina außerordentlich erfolgreich war. 2020 bewegte sich die Einwerbung öffentlich geförderter Projekte ca. 1.000 TEUR unter der Summe von 2022.

Die abnehmenden Bewerbungen auf Studienplätze und die damit verbundene sinkende Auslastung von Studiengängen bereiten der Hochschulleitung Sorge. Gemeinsam mit den Fakultäten wurden Maßnahmen ergriffen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Trotz schwieriger und unsicherer Rahmenbedingungen sieht die Hochschule ihre Stellung in der Hochschullandschaft des Landes gefestigt und bewertet das Jahr 2022 insgesamt als erfolgreich.

1.1 Hochschulsteuerung durch das Land

Die Ausläufer der tiefgreifenden Veränderungen der Hochschulsteuerung der Vorjahre, insbesondere die Umsetzung des FEPs sowie die Planung weiterer Verstetigungsschritte spielten im Jahr 2022 eine zentrale Rolle für die hochschulinterne Steuerung (siehe 1.6).

Der fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag sollte den Hochschulen u. a. finanzielle Planungssicherheit bis 2023 geben. Allerdings wurde zum Haushalt 2021 eine permanente globale Minderausgabe bis 2023 um 1,25 % auf 882 TEUR vollzogen. Zusätzlich muss die Ostfalia ab dem Berichtsjahr die dauerhafte Reduzierung ihres Haushaltsansatzes um 460 TEUR/Jahr hinnehmen. Dieser Ansatz war im Rahmen des realisierten Ankaufs der Liegenschaften in Salzgitter für die Bauunterhaltung der Flächen etatisiert worden. Die Hochschule wird diesen Betrag weiterhin in die Haushaltsanmeldungen einbringen.

Das MWK hat gemeinsam mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen die Hochschulen dazu aufgefordert, im Rahmen einer Potenzialanalyse des gesamten niedersächsischen Wissenschaftssystems Vernetzungs- und Entwicklungsszenarien für Forschung, Lehre und Transfer zu entwickeln. Auf der Grundlage der Selbstberichte der Hochschulen zu dieser Potenzialanalyse wurden in den Zielvereinbarungen 2023/24 mit dem MWK erste Schlussfolgerungen für die strategische Wei-

terentwicklung der Hochschulen verabredet. Für die Umsetzung können die Hochschulen Projektmittel beim MWK beantragen.

Wie schon in den Vorjahren wurde die finanzielle Regelung für die Unterauslastung einer Lehreinheit von unter 80 % für das Studienjahr 2022 (Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022) ausgesetzt. Für das Studienjahr 2020 wurde das Ziel der Ausschöpfung von mindestens 80 % der Studienanfängerplätze nur von einer Fakultät nicht erreicht. Im Studienjahr 2021 waren dagegen 6 von 12 Fakultäten zu unter 80 % ausgelastet, im Studienjahr 2023 werden es voraussichtlich 8 von 12 Fakultäten sein. Ob die finanziellen Konsequenzen auch für das Studienjahr 2023 ausgesetzt werden, wird aktuell noch diskutiert. Die Hochschule plant eine entsprechende Rückstellung in 2023 zu bilden.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat sich ebenfalls auf die Ostfalia ausgewirkt. Wie alle Hochschulen hat die Ostfalia ihre Kooperationen mit russischen und belarussischen Hochschulen ausgesetzt. Geflüchteten Studierenden wurde unbürokratisch und schnell Hilfe angeboten, um ein Studium bzw. die Fortführung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit zu ermöglichen.

Durch die Landtagswahlen 2022 haben sich die Mehrheitsverhältnisse und die Zusammensetzung der Regierung verändert. Im Koalitionsvertrag wurden viele positive Aussagen zur Weiterentwicklung und Finanzierung der Hochschulen in Niedersachsen getroffen. Unter anderem wurde vereinbart, dass – wie bisher schon in vielen anderen Bundesländern – eine Regelung zum Promotionsrecht an Hochschulen für angewandte Wissenschaften geschaffen werden soll.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wurden der Hochschule Mittel für die Verstetigung des Masterstudiengangs „Berufspädagogik für Gesundheitsberufe“ mit zwei neuen Professuren und dazugehörigen Personal- und Sachmitteln (ca. 360 TEUR) in Aussicht gestellt.

Schwierig ist der Umgang mit der Vielzahl von ausgeschriebenen Projektmitteln für kurzfristige Maßnahmen z. B. zur Digitalisierung/Verbesserung der digitalen Infrastruktur ohne Aussicht auf eine dauerhafte Anschlussfinanzierung.

1.2 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Die Landeszuweisung hat sich gegenüber 2021 wie folgt entwickelt:

Ansatz Mipla 2021 für laufende Zwecke:		71.097.000 EUR
Personalkostensteigerungen im Aufstellungsverfahren (inkl. Beihilfe und Vers.-Zuschlag)	+	1.780.645 EUR
LUK	+	4.582 EUR
Verlagerung Digitalisierungsprofessuren in Hochschulkapitel	+	699.446 EUR
Förderung aus JA 2018-2020	+	528.200 EUR
NLBV-Abrechnung, NLBL-Nutzungsentgelt:	-	14.079 EUR
Rundungszuschlag:	+	206 EUR
Ansatz für laufende Zwecke 2022:		74.096.000 EUR

In der Mipla 2022 ist der Ansatz für die Bauunterhaltungskosten für den Standort Salzgitter in Höhe von 460.000 EUR nicht mehr enthalten. Für die interne Budgetierung standen ohne die spitz abzu-

rechnenden Posten in Höhe von abgerundet 14.144.381 EUR zunächst 59.951.619 EUR zur Verfügung, wobei sich 649.000 € auf die Vorjahre beziehen (Forderungen aus Jahresabschlüssen und Nachjustierung Tarif 2021) und 204.048 € gesperrt blieben.

Im Grundhaushalt bleibt die leistungsorientierte Mittelverteilung des Landes ein variabler Posten. In den vergangenen Jahren fällt diese für die Hochschule stets negativ aus. Seit 2021 können Verluste nicht mehr zentral durch die Hochschule aufgefangen werden und müssen daher ab 2021 zu 50 % an die Fakultäten weitergegeben werden. Das Ergebnis der formelgebundenen Mittelzuweisung war auch 2022 negativ, sodass die Hochschule unterjährig abgerundet 486.794 EUR abführen musste. Somit betrug der Etat für laufende Zwecke für die interne Budgetierung insgesamt 58.611.777 EUR.

In den laufenden Zuführungen ist auch der Anteil für das niedersächsische Amt für Bau und Liegenschaften (NLBL) integriert. Das NLBL Lüneburg hat der Ostfalia für die Liegenschaften in Suderburg im Jahr 2022 554.292 EUR berechnet, die übrigen Landesliegenschaften haben in 2022 an Nutzungsentgelt insgesamt 4.016.097 EUR gekostet.

Neben der Zuführung für laufende Zwecke konnte die Ostfalia über einen Anteil in Höhe von 254.000 EUR an Langzeitstudiengebühren verfügen. Außerdem erhielt die Hochschule 763.000 EUR für Bauunterhaltung, 10.000 EUR für Ersatzkräfte im Mutterschutz sowie 727.000 EUR für Investitionen.

Die Ostfalia hat 3.420.245 EUR für das Sommersemester 2022 und 4.293.930 EUR für das Wintersemester 2022/23 an Studienqualitätsmitteln erhalten. Verwendet wurden insgesamt 6.874.294 EUR zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen, die ohne Studienqualitätsmittel nicht realisierbar gewesen wären, was die Bedeutung dieser Finanzmittel hervorhebt. Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen aus 2022 für laufende Aufwendungen aus Studienqualitätsmitteln gegenüber dem Land summieren sich auf 4.703.451 EUR (im VJ: 3.863.571 EUR).

Der Hochschulpakt 2020 beinhaltet für das Haushaltsjahr 2022 eine Zuweisung von 3.599.241 EUR. Das Guthaben aus den Vorjahren, welches in den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land abgebildet wird, betrug 1.692.463 EUR (im VJ: 2.051.613 EUR). Zusätzlich erhielt die Ostfalia Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) in Höhe von 3.927.075 EUR, welche – wie in den Bewirtschaftungsvorgaben gefordert – im Berichtsjahr vollständig verausgabt wurden. Insgesamt verwendet wurden aus HP- und ZSL-Mitteln in 2022 9.130.830 EUR (im VJ: 8.015.863 EUR).

Aus zusätzlichen Mitteln des Hochschulpaktes erhielt die Ostfalia im Projekt „Formel Plus“ weitere 689.154 EUR. Die Hochschule verpflichtete sich in einer Zielvereinbarung, das Geld für Maßnahmen einzusetzen, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Die Mittel wurden für Personal, welches im Bereich der Lehre und zur Betreuung der Studierenden eingesetzt wird, in den Fakultäten und zentralen Einrichtungen verwendet.

Aus Studienbeiträgen wurden in 2022 keine Maßnahmen finanziert. Es verbleibt zum 31.12.2022 noch ein unveränderter Sonderposten von 306.107 EUR.

1.3 Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Im vergangenen Geschäftsjahr betrug der gesamte Drittmittelерtrag ohne Weiterbildung unter Berücksichtigung der teilfertigen Projekte 8.126 TEUR, 2021 waren es 8.023 TEUR.

Die Erträge aus Zuschüssen der EU beliefen sich in 2022 auf 472 TEUR (im VJ: 398 TEUR) und aus EFRE 2.292 TEUR (im VJ: 3.366 TEUR), für die EFRE-Förderperiode 2014-2020 wurden in 2022 38 Forschungsprojekte bearbeitet.

Durch die Trennungsrechnung wird die Zeitaufschreibung direkt in die Drittmittelaufträge eingebucht und anschließend ein Gemeinkostenzuschlag, der für 2022 40 % betrug, auf alle Personalaufwendungen verbucht (im VJ: 44 %).

Für alle gewerblichen Drittmittelprojekte sind Rückflüsse in den Grundhaushalt aus den Zeitaufschreibungen und den Gemeinkostenzuschlägen in Höhe von 243 TEUR (im VJ: 248 TEUR) für die Fakultäten und zentralen Einrichtungen entstanden. Da die Hälfte des Gemeinkostenzuschlags in eine zentrale Reserve fließt, sind hier 59 TEUR (im VJ: 71 TEUR) verrechnet worden. Über den Gemeinkostenzuschlag wurden somit 118 TEUR (im VJ: 142 TEUR) an Erlösen erzielt. Die BMBF-Projektpauschale belief sich 2022 auf 91 TEUR (im VJ: 119 TEUR), sodass insgesamt für den Gemeinkostenanteil aus diesen beiden Bereichen 209 TEUR (im VJ: 261 TEUR) eingenommen worden sind. Die Pauschalen aus öffentlich-geförderten Projekten decken jedoch keinesfalls die realen Overheadkosten ab, die in der Größenordnung des gewerblichen Gemeinkostenzuschlags liegen.

Die Erträge aus Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.249 TEUR gegenüber 2021 mit 1.436 TEUR, davon waren 1.024 TEUR (im VJ: 1.257 TEUR) Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen. Die übrigen Erträge verteilen sich auf Teilnahmegebühren für Kongresse (3 TEUR), Medienbezugsgebühren der Online-Studiengänge und sonstige Erträge für Weiterbildungen (217 TEUR) sowie aus Gasthörerengebühren (5 TEUR).

1.4 Veränderungen im Gebäudebestand

Die Ostfalia nutzte in 2022 Liegenschaften an ihren vier Hochschulstandorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Salzgitter und Suderburg.

In **Wolfenbüttel** ist die Ostfalia in landeseigenen Gebäuden am Campus Salzdahlumer Straße und dem Campus Am Exer untergebracht. Neben den landeseigenen Gebäuden gibt es Anmietungen beim Studentenwerk (Am Exer 23), beim TWW (Am Exer 9), über das TIW (Am Exer 8, 10, 19b/c, 27, 39 und Kubus) und Anmietungen von Büroflächen in der Salzdahlumer Str. 41 und Am Exer 3, 33, 35 von privaten Eigentümer*innen sowie die Erweiterung der Parkplätze an der Salzdahlumer Straße bei der Stadt Wolfenbüttel.

In **Salzgitter** kaufte das Land Niedersachsen am 13.10.2017 das gesamte Grundstück mit allen Gebäuden von der Stadt Salzgitter. Anfang 2018 wurde das Eigentum an dem Grundstück und den drei Gebäuden auf das Land übertragen. Neben den bis einschließlich 2017 angemieteten Gebäuden wird das in 2016 an das NLBL übergegangene Niedrigenergiehaus als Hörsaal- und Seminargebäude zur Erweiterung des Campus in Salzgitter genutzt.

In **Wolfsburg** nutzt die Hochschule verschiedene über das Stadtgebiet verteilte Liegenschaften. Die Hochschule ist dort in landeseigenen und zum Teil in angemieteten Gebäuden untergebracht. Folgende Anmietungen werden derzeit genutzt:

Gebäude A Institut für Fahrzeugbau Kleiststraße 14-16 (Stadt Wolfsburg); Gebäude M Major-Hirst-Str. 5 (WOB AG); Gebäude R Rothenfelder Str. 10/14 (Fakultät Gesundheitswesen) (privater Vermieter); Siegfried-Ehlers-Straße 7 (Stadt Wolfsburg), Gebäude W Wielandstraße 1-5 (privater Vermieter); Hallenflächen in der Borsigstraße (privater Vermieter); Büroflächen in der Schlosserstraße (privater Vermieter).

Folgende von der Hochschule genutzte Gebäude in Wolfsburg befinden sich im Eigentum des Landes:

Gebäude B Robert-Koch-Platz 10-14 (aktuell im Umbau und daher nicht nutzbar), Gebäude C Robert-Koch-Platz 8A; Gebäude D (Audimax) Robert-Koch-Platz 5; Gebäude E Siegfried-Ehlers-Str.1; Gebäude H Laborhalle Heinenkamp 16.

In **Suderburg** wurde 2009 der Gebäudebestand mit den Gebäuden A bis G der Ostfalia angegliedert. Der gesamte Campus befindet sich im Eigentum des Landes. Das NLBL kaufte im Januar 2017 die Immobilie In den Twieten 1 für die Ostfalia. Diese wird vorrangig für studentische Aktivitäten genutzt. Der Erweiterungsbau für die Fakultät Handel und Soziale Arbeit wird seit dem Sommersemester 2022 genutzt. Zudem mietete die Hochschule bis Ende Mai 2022 Büroflächen in der Bahnhofstraße 46 an, um den temporären Raumbedarf zu befriedigen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Baumaßnahmen und Veränderungen im Gebäudebestand im Jahr 2022 dargestellt:

Wolfenbüttel:

- Flure, Treppenhäuser, Foyer Am Exer 2
- Eröffnung des OML-Forschungsgebäudes (EFRE-Finanzierung)

Wolfsburg:

- Neubau für die Fakultät Gesundheitswesen
- Sanierung des Ordnungsamtes für die Fakultät Fahrzeugtechnik und zentrale Einrichtungen
- Sanierung und Umnutzung Gebäude A

Salzgitter:

- Fenstersanierung
- Brandschutzkonzept

Suderburg:

- Erweiterungsbau für die Fakultät Handel und Soziale Arbeit inkl. Bibliothekserweiterung
- EFRE-Infrastrukturgebäude
- Ausbau der Parkplätze

Darüber hinaus wurden in 2022 die Bauanmeldungen und Vorplanungen für den weiteren Hochschul- ausbau vorangetrieben. Folgende Bauprojekte sind für die Folgejahre vorgesehen:

Standortübergreifend:

- Infrastruktur Photovoltaik und Elektromobilität
- Sukzessive Sanierung der Beleuchtung und Umstellung auf LED

Wolfenbüttel:

- Abriss und Neubau einer inklusiven Multifunktionshalle
- Am Exer; Sanierung der Ringstraße

Wolfsburg:

- Sanierung des Ordnungsamtes für die Fakultät Fahrzeugtechnik und zentrale Einrichtungen
- Inbetriebnahme des Neubaus für die Fakultät Gesundheitswesen
- Sanierung und Umnutzung Gebäude A
- Laborgebäude Fahrzeugtechnik 2. Bauabschnitt

Salzgitter:

- Brandschutzsanierung Gebäude A und B in Salzgitter
- Nutzungskonzept Hallen Salzgitter

Suderburg:

- Fertigstellung und Inbetriebnahme des Forschungsgebäudes (EFRE-Finanzierung)
- Ausbau der Parkplätze

1.5 Verwendung von Rücklagen

Die Budgetreste der Fakultäten und sonstigen Einheiten aus der Grundfinanzierung des Landes betragen im Jahresabschluss 2022 18.085 TEUR, 2021 waren es 21.822 TEUR.

Seit dem Jahr 2016 wurden mit allen betroffenen Fakultäten Gespräche geführt, um die Budgets in den kommenden Haushaltsjahren strukturell abzubauen. Aufgrund der geschlossenen Vereinbarungen wurden die zur Übertragung vorgesehenen Budgets begrenzt. Zum 31.12.2022 wurde das Verfahren vereinheitlicht. Danach reduzierten sich die dezentralen Rücklagen zum 31.12.2022 um 2.045 TEUR. Vorhandene Budgetguthaben werden zum Teil für größere Maßnahmen angespart.

In 2022 wurden Eigenanteile aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 9.425 TEUR aufgewendet. Davon dienten 5.788 TEUR dem Ankauf der Liegenschaft Am Exer 6, 2.532 TEUR zur Finanzierung von Baumaßnahmen, 408 TEUR der Refinanzierung des Ankaufs der Liegenschaften in Salzgitter, 643 TEUR zur Finanzierung von Qualifikationsstellen und den Anteilen von Großgeräten sowie Investitionen. 54 TEUR wurden für allgemeinen Verwaltungsaufwand aus der Rücklage entnommen. Die zurzeit bestehenden Rücklagen sind aufgrund von Planungen bereits gebunden, sodass für Maßnahmen, die über die im Anhang benannten Vorhaben hinausgehen, keine weiteren Rücklagen zur Verfügung stehen (vgl. Position 3 C Eigenkapital im Anhang).

1.6 Hochschulinterne Steuerung

Das Jahr 2022 war geprägt von einem sich normalisierenden Hochschulbetrieb. Nach den Jahren 2020 und 2021, welche sehr stark von der Corona-Pandemie geprägt waren, konnten im Jahresverlauf 2022 immer mehr Vorlesungen, Labore und unterstützende Angebote wieder in Präsenz stattfinden. Die Informationen zur Anpassung des Hochschulbetriebs an die Infektions- und die Rechtslage wurden über E-Mails an alle Hochschulangehörigen sowie über die Webseiten verbreitet.

In den beiden ersten Jahren der Pandemie hat sich eine Routine in der online-Lehre etabliert, und es wurden Gelegenheiten geschaffen und genutzt, sich mit neuen Möglichkeiten der Digitalisierung in

der Lehre auseinanderzusetzen, neue didaktische Konzepte für die Online-Lehre zu entwickeln, diese zu erproben und sich darüber mit anderen Lehrenden auszutauschen. Hiervon erwartet die Ostfalia weiterhin auch langfristig positive Auswirkungen. Ein kleiner Teil der Vorlesungen etablierte sich daher als Online-Veranstaltungen. Die Hochschule ist aber überzeugt, dass für den überwiegenden Teil der Lehrveranstaltungen und der Studierenden die Präsenzlehre die bessere Lehrform ist, weil sie einen höheren Lernerfolg und ein besseres soziales Miteinander der Studierenden – und der Lehrenden – erwarten lässt. Dennoch sollen erfolgreich erprobte Online-Formate, zum Beispiel als zusätzliche Angebote oder im Rahmen von Blended Learning-Konzepten, erhalten bleiben und weiterentwickelt werden.

Die zwischen Präsidium und Personalrat 2020 abgestimmte Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit während der Pandemie („Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten akut“) hat sich aus Sicht der Hochschule bewährt. Auf Grundlage der Erfahrungen und der vom Land Niedersachsen 2021 getroffenen Regelungen wurde mit dem Personalrat eine neue Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit erarbeitet, die mit Wirkung vom 15.03.2022 in Kraft trat. Hierin wurden insbesondere Regelungen zum mobilen Arbeiten aufgenommen.

In den weiteren Digitalisierungsprojekten (z. B. Digitalisierung Rechnungsworkflow und Reisekostenworkflow) hat sich gezeigt, dass ein Rollout-Projekt bzw. ein Produktivbetrieb ohne (zeitlich befristetes) zusätzliches Personal nicht zu bewerkstelligen ist.

Die unter 1.1 genannten Schwerpunktbildungen der Hochschulsteuerung durch das Land entfalten seit 2014 selbstverständlich auch hochschulintern eine nachhaltige Wirkung.

Die Überführung weiterer Hochschulpaktstudienplätze in den Zukunftsvertrag Studium und Lehre wurde abgeschlossen, und in Abstimmung zwischen dem Präsidium, den Fakultäten und der Haushalts- und Planungskommission wurde mit diesem Verstetigungsschritt ein Aufwuchs als zweites Personaltabelleau geplant und die Vorgehensweise bei Unterauslastungen besprochen. Einige Regelungen hierzu sind der Hochschule noch unbekannt und der Vergleich zur Auslastung mit den anderen niedersächsischen Hochschulen stets nachgelagert. Aufgrund dieser Tatsachen sowie der in den vergangenen beiden Jahren deutlich rückläufigen Studienanfänger*innenzahlen wurde mit den Fakultäten verabredet, einen Teil der Personalstellen vorübergehend nicht unbefristet zu besetzen. Dies führt jedoch zu dem Problem, geeignete Bewerber*innen zu finden.

In 2-3 Jahren sollte es möglich sein zu beurteilen, wie weit die Änderungen im Studienangebot und eine Intensivierung des Studierendenmarketings eine Erholung der Nachfrage in den einzelnen Lehreinheiten erbracht haben. Danach sollen dann ggf. Optimierungen z. B. durch Verlagerung von Stellen in stärker nachgefragte Bereiche erfolgen.

Da das derzeit gültige Strategiekonzept der Hochschule eigentlich eine Laufzeit bis Ende 2020 hatte, fand im März 2020 ein großer Auftaktworkshop unter breiter Beteiligung von Hochschulangehörigen statt, der einen hochschulweiten Diskussionsprozess in Gang gesetzt hat. Aufgrund der Zwischenergebnisse wurden eine Reihe von Arbeitsgruppen eingerichtet, die Ziele und strategische Projekte in den identifizierten Schwerpunktthemen ausarbeiten sollten. Die Pandemie hat bedauerlicherweise den Diskussionsprozess deutlich verlangsamt. Die Arbeitsgruppen haben ihre Vorschläge jeweils dem Präsidium und dem Senat vorgelegt. Das Präsidium hat die Ergebnisse mit den Arbeitsgruppen diskutiert, aufbereitet und verdichtet. Auf dieser Grundlage wurden 2022 und Anfang 2023 mehrere Workshops durchgeführt. Für 2023 ist der Abschluss der Diskussion über das Strategiekonzept im Senat geplant.

Die Zwischenergebnisse sind auch schon in mehrere Konzepte, den Beitrag zur Potentialanalyse und in die Zielvereinbarung mit dem MWK eingeflossen.

Die durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine ausgelöste Energiekrise und andere Kostensteigerungen war auch für die Hochschulsteuerung relevant. Zum einen mussten Vorgaben des Bundes für den Betrieb öffentlicher Gebäude umgesetzt werden (im Wesentlichen die Vorgabe, die Arbeitsräume bis maximal 19 Grad zu heizen). Zum anderen mussten Energiekostensteigerungen abgeschätzt, in die Finanzplanung auf- und entsprechende Anpassungen auch für die kommenden Jahre vorgenommen werden. Da es bisher in den allermeisten Räumen keine zentrale Regelung der Raumtemperatur gibt, diese also in der Regel durch das Thermostatventil am Heizkörper erfolgt, mussten Energieeinsparungen wesentlich durch Kommunikationsmaßnahmen mit dem Ziel der Verhaltensänderung der Beschäftigten und Studierenden initiiert werden. Es zeigte sich, dass die Hochschulangehörigen hoch motiviert waren, zu Energieeinsparung beizutragen und sich sehr diszipliniert an die Vorgaben hielten. Durch entsprechende Aufrufe gingen darüber hinaus zahlreiche Hinweise von Fakultäten und einzelnen Beschäftigten etwa zur Umstellung von energieintensiven Anlagen vom Dauer- in einen zeitlich begrenzten Betrieb ein, die erhebliche Einsparungen ermöglichten.

Ein Vergleich dieser Heizperiode mit dem Vorjahr ergibt bis Mitte März eine Reduzierung des Wärmeverbrauchs von über 16 %. Der Stromverbrauch konnte um gut 9 % gesenkt werden, obwohl im Winter 2021/22 wegen des eingeschränkten Hochschulbetriebes bereits ein reduzierter Stromverbrauch vorlag. Noch ist unklar, in welchem Umfang die Übernahme von Heizkostensteigerungen, die trotz Einsparerefolgen eintraten, durch das Land erfolgen wird.

1.7 Leistungen der Hochschule

1.7.1. Studium, Lehre, Weiterbildung

Studienangebot

Die Hochschule hat im Studienjahr 2022/23 zwei neue Studienangebote eingerichtet:

Studiengang/Abschluss	Lehreinheit	Beginn	jährliche Aufnahmekapazität
IT-Sicherheit /B. Sc. (Online-Studiengang)	Informatik	WS 2022/23	20
Berufspädagogik für Gesundheitsberufe / M.A.	Gesundheitswesen	WS 2022/23	20

Studierendenzahl, Auslastung ohne Weiterbildung

Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 11.559 um 792 bzw. 6,9% auf 10.767 im Wintersemester 2022/23 gesunken. Die Aufnahmekapazität lag mit 3.361 Studierenden über dem Vorjahresniveau (3.188). Die Zahl der Einschreibungen sank um ca. 3,4 % von 2.455 im Studienjahr 2021/22 auf 2.392 im Studienjahr 2022/23. Die Auslastung der Aufnahmekapazität lag bezogen auf die Hochschule als Ganze damit bei 71,2 % gegenüber 77 % im Vorjahr. Der Rückgang der Studienplatznachfrage ist, wie oben erwähnt, bundesweit zu beobachten, besonders stark allerdings

in Niedersachsen. Verglichen mit den anderen niedersächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften liegt der Rückgang der Neueinschreibungen an der Ostfalia im Wintersemester 2022/23 deutlich über dem Durchschnitt. Neben der demographischen Entwicklung tragen die beiden Sondereffekte Corona-Pandemie und fehlender Abiturjahrgang sicher erheblich zu diesem Rückgang bei. Da auch auf dem Ausbildungsmarkt ein Rückgang der Bewerbungen zu verzeichnen war, ist davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Teil des vergangenen Schulabschlussjahrgangs sich nach einer Auszeit oder einem Freiwilligenjahr noch für eine Ausbildung oder ein Studium entscheiden werden. Dennoch bedarf die Entwicklung der Studienplatznachfrage verstärkter Beachtung und die Maßnahmen zum Studierendenmarketing sollen evaluiert und weiterentwickelt werden. Die Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung hat hierzu inzwischen eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Bezogen auf die gesamte Hochschule war die Zahl der Bewerbungen auch bereits in den drei Jahren vor der Pandemie deutlich zurückgegangen. Nach einem Rückgang von 10,2 % in 2017/18, 15,3 % in 2018/19, 10 % in 2019/20, 11,8 % in 2020/21 sank die Zahl der Bewerbungen im Studienjahr 22/23 gegenüber dem Vorjahr um rund 6 %. Da in vielen Bereichen zuvor ein deutlicher Nachfrageüberschuss bestand, wirkte sich dies auf die Zahl der Einschreibungen im vergangenen Jahr erstmalig in größerem Umfang und im Berichtsjahr noch deutlicher negativ aus. Ziel muss es sein, zumindest wieder das Nachfragepotential von 2019/20 zu erreichen, um die Studienplätze inklusive der zum Studienjahr 2023 verstetigten Plätze adäquat auslasten zu können.

Die Entwicklung der Studienplatznachfrage stellt sich im Detail wie folgt dar:

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fakultäten (ohne Weiterbildungsstudiengänge)										
Fakultät	Studienjahr 2021/22					Studienjahr 2022/23*				
	Bewerbungen	Einschreibungen	Aufnahmekapazität	Bewerbungen pro Platz	Auslastung in %	Bewerbungen	Einschreibungen	Aufnahmekapazität	Bewerbungen pro Platz	Auslastung in %
Elektrotechnik	213	163	169	1,3	96,4%	196	158	167	1,2	94,6%
Maschinenbau	211	151	202	1,0	74,8%	215	152	224	1,0	67,9%
Soziale Arbeit	692	259	302	2,3	85,8%	574	254	304	1,9	83,6%
Versorgungstechnik	194	124	154	1,3	80,5%	177	104	206	0,9	50,5%
Wirtschaft	453	229	236	1,9	97,0%	392	197	244	1,6	80,7%
Karl-Scharfenberg	975	452	660	1,5	68,5%	862	375	676	1,3	55,5%
Informatik	441	278	260	1,7	106,9%	520	328	265	2,0	123,8%
Gesundheit	350	160	253	1,4	63,2%	327	184	325	1,0	56,6%
Fahrzeugtechnik	259	171	296	0,9	57,8%	251	173	281	0,9	61,6%
Recht	605	255	362	1,7	70,4%	538	259	368	1,5	70,4%
Bau-Wasser-Boden	139	80	132	1,1	60,6%	168	94	147	1,1	63,9%
Handel und Soziale Arbeit	321	133	162	2,0	82,1%	285	114	154	1,9	74,0%
SUMME	4.853	2.455	3.188	1,5	77,0%	4.505	2.392	3.361	1,3	71,2%

*Stand: 30.08.23

Weiterbildung

Die Nachfrage am weiterbildenden Studienangebot ist insbesondere pandemiebedingt zurückgegangen. Die Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen belaufen sich auf 1.024 TEUR (im VJ: 1.257 TEUR).

Seit 2020 wurden einige bestehende Weiterbildungsstudiengänge überarbeitet und neue Angebote konzipiert. Dies hat bislang noch zu keiner Umkehr des Trends der sinkenden Einnahmen geführt. Der Studiengang Entrepreneurship and Innovation Management hat zum Wintersemester 2021/22 aufgrund zurückgehender Nachfrage die Aufnahme von Studierenden ausgesetzt und wird mittelfristig eingestellt. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Maßnahmen und Veränderungen auf die Erträge der kommenden Jahre auswirken werden und ob das Ende der Pandemie in diesem Bereich zu einer Erholung der Nachfrage führt.

Der Kostendeckungsgrad (Anteil Erträge zu Aufwendungen) der 13 Weiterbildungsstudiengänge lag im Jahr 2022 bei 84 %. Der Gesamtsaldo lag bei -174 TEUR. Dieser konnte aus den vorhandenen Saldoüberträgen des Jahres 2021 (2.458 TEUR) gedeckt werden. Daraus wird ersichtlich, dass der Kostendeckungsgrad der Jahre vor der Pandemie in der Summe der Studiengänge zumeist deutlich über 100 % lag.

1.7.2. Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer

Im vergangenen Geschäftsjahr bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme deutlich unter dem Niveau des Vorjahres, welches jedoch mit sehr hohen Fördervolumina außerordentlich erfolgreich war. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten Projekte liegt bei 7.078 TEUR (2021 waren es 14.191 TEUR). 2020 bewegte sich die Einwerbung öffentlich geförderter Projekte ca. 1.000 TEUR unter der Summe von 2022. In 2022 konnten folgende Projekte neu eingeworben werden:

Geldgeber	Projektleiter/in	Fakultät/ Einrichtung	Thema	Fördermittel (ggf. inkl. BMBF-Projektpauschale)	Laufzeit	
					Beginn	Ende
BMBF	Meißner	B	Verbundprojekt KI-Kanal: Optimierte Kanalnetzsteuerung anhand eines KI-Modells basierend auf einer Mustererkennung der zeitlichen und räumlichen Verteilung von Regendaten mit integrierter Versagensanalyse des Kanalnetzes	166.496,40 €	01.07.2022	30.06.2025
BMBF	Johannsen	F	FH-Kooperativ 1-2021: Pilzmyzel als Verbundwerkstoff zum Einsatz in der Produktentwicklung und Architektur (MvB)	327.960,00 €	01.02.2023	31.01.2026
BMBF	Klawonn	I	ErgoLoco - Ergotherapeutische Intervention bei Long Covid Betroffenen mit mehr als drei Monate persistierenden, schwerwiegenden, behandlungsbedürftigen Beeinträchtigungen - EPreMo (Effect Prediction Model)	23.073,96 €	01.03.2022	31.08.2023
BMBF	Kühl, Lars	V	Verbundprojekt TEA: GeoTES; Vorhaben: Übertägige Wärmeversorgungskonzepte für Quartiere unter Nutzung von tiefen Aquiferen	297.410,40 €	01.07.2022	30.06.2025
BMBF	Wilham	V	Verbundprojekt: Upcycling von Celluloseabfällen durch enzymatische Verzuckerung von Papierhandtüchern: vom Zellstoff zum Stoff für Zellen - Cell2Cell; Teilvorhaben: Prozessoptimierung der enzymatischen Verzuckerung von Celluloseabfällen	483.964,62 €	01.11.2022	31.10.2025

Geldgeber	Projektleiter/in	Fakultät/ Einrichtung	Thema	Fördermittel (ggf. inkl. BMBF-Projekt- pauschale)	Laufzeit	
					Beginn	Ende
BMBF	VPF	WTT	FH Europa: 1st International Research Week at the Universities of Applied Sciences Harz and Ostfalia - Global Challenges in Horizon Europe. Strategische Entwicklung zur Erhöhung der Beteiligung an europäischen Forschungsrahmenprogrammen.	70.259,65 €	01.06.2022	31.05.2023
BMDV	Kühl, Jana	K	Verbundprojekt: automatisierte Zustandserfassung der Radweeinfrastuktur - Entwicklung eines automatisierten Erfassungs- und Bewertungsverfahrens für Außerortsradwege (aZuR)	48.150,00 €	01.11.2022	31.10.2024
BMWK	Pérez Guirao	E	Verbundprojekt: MERCI - Media and Event production via Resilient Communication on IoT Infrastructure; Teilvorhaben: Spektrumsmanagement als Voraussetzung für die Skalierung privater 5G-Industrienetze	343.137,29 €	01.11.2022	30.04.2025
BMUV	Potempa	F	Prevention, reduction and recycling of fishnet pollution in Vietnamese coastal waters (NET-Works)	2.045.287,00 €	01.11.2022	30.09.2025
DAAD	Gerndt	I	Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen ab WS 2022/2023	42.395,00 €	01.09.2022	31.01.2023
DAAD	Elsche	B	I.DEAR Projekt Ingenieure Deutschland-Argentinien	249.718,50 €	01.09.2022	31.12.2025
DAAD	Hillebrecht	ISO	HAW. International Modul A 2022-2023	499.957,02 €	01.01.2022	31.12.2023
EFRE	Ahmed	M	Tribometer für nachhaltige Green Materialforschung an der Ostfalia	58.500,00 €	01.03.2022	31.12.2022
EIP Agri [über Steinicke Haus der Hochlandgewürze GmbH]	Röttcher	B	Agrophotovoltaik	177.061,90 €	13.03.2022	30.04.2025
Erasmus+	Kolhoff	S	LeArNing CEnters for Social Entrepreneurs in the digital era (DIGI-LANCE4SE)	87.080,00 €	01.01.2022	31.12.2024
Erasmus+	Hasseler	G	Young-D: Knowledge transfer about a psychosocial and behavioural program to prevent and manage anxiety, stress and sleep problems in people with early onset dementia	18.392,00 €	01.10.2022	30.09.2024
Erasmus+ [über Universität Toulouse]	Dekanat	I	Sharing Exchanging and Experimenting Digital Skills (SEEDS)	46.299,00 €	01.02.2022	31.07.2024
ESF/Land Nds. [über TU BS]	Brügge-mann	M	Qualifizierung für Zukunftstechnologien der Wasserstoffwirtschaft	48.839,65 €	01.10.2021	31.03.2023
EU (Horizon 2020) [über Uni Bielefeld]	Klawonn	I	Very Efficient Deep Learning in IoT (VED-LIoT)	82.425,00 €	01.07.2022	31.07.2023
Land Nds. (Innovation Plus 2023/24)	Thiele	M	Gestreckter Studieneinstieg - MatheLift	47.074,00 €	01.01.2023	31.12.2024
Land Nds. (Innovation Plus 2023/24)	Bromberg	S	Grundlagen der Sozialen Arbeit	51.324,00 €	01.01.2023	31.12.2024
Land Nds. (Innovation Plus 2023/24)	Grube	V	Baukunde/Statik	49.578,00 €	01.01.2023	31.12.2024
Land Nds. (Innovation Plus 2023/24)	Gerndt	I	Systems and Control Engineering / Technologies and IoT	48.793,00 €	01.01.2023	31.12.2024

Geldgeber	Projektleiter/in	Fakultät/ Einrichtung	Thema	Fördermittel (ggf. inkl. BMBF-Projekt- pauschale)	Laufzeit	
					Beginn	Ende
Land Nds. [über Uni Göttingen]	Benda	ZeLL	Nds. Service für digitale Prüfungen	37.335,00 €	01.01.2022	31.12.2022
Land Nds. [über Leuphana]	Benda	ZeLL	Connecting Experts & Services (ConnEx): Hochschulübergreifende Transfers von Expertise und Services als Katalysatoren für die Dachinitiative Hochschule.digital Niedersachsen	50.366,41 €	01.01.2022	31.12.2022
Land Nds. [über TUC]	Ludewig	RZ	Verbundprojekt "Academic Backbone - Teilprojekt: Eduroam off Campsu"	570.000,00 €	01.07.2022	31.12.2024
Land Nds. (SPRUNG)	Liu-Henke	M	Durchgängige virtuelle Entwicklungs- und Prüfplattform für vernetzte autonome Fahrzeuge in cyber-physischen Systemen (DE-iSy)	272.513,00 €	01.04.2023	31.03.2025
Land Nds. (SPRUNG)	Gerndt	I	InterStaff	65.300,00 €	10.03.2022	31.03.2023
Land Nds. (SPRUNG)	Ehleben	F	Kostengünstige Membran-Elektroden-Einheiten für die PEM-Elektrolyse	62.044,00 €	01.03.2022	31.10.2022
Land Nds. (SPRUNG) [über Uni Oldenburg]	Röttcher/ Wallner	B	Zukunftslabor Wassermanagement (ZLW)	370.000,00 €	01.10.2022	30.09.2027
Stiftung Innovation in der Hochschul-lehre	Sander, Hedda	V	Digitalisierung im Studium: Aktivierendes Lernen für Studieneinsteiger*innen durch Gamification in MINT-Fächern am Beispiel Grundlagen der Chemie	173.557,58 €	01.09.2022	31.08.2023
Stiftung Innovation in der Hochschul-lehre	Elsche	B	Immersive Bauwelten (ibuild)	164.100,00 €	01.09.2022	30.09.2024
			In 2022 eingeworbene Mittel für 2022 ff.:	7.078.392,38 €		

1.8 Personal

Am 31. Dezember 2022 arbeiteten stichtagsbezogen an der Ostfalia 697 (2021: 692) unbefristet Beschäftigte. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 258 (2021: 288) Personen, davon 3 Auszubildende (2021 waren es 5). 236 VZÄ (2021: 253) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2022 74 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes/ZSL finanziert (2021: 82 VZÄ).

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2022 entnommen werden:

Vergleich der Beschäftigtenzahlen		
	31.12.2022	31.12.2021
Professorenschaft	232	231
-davon Beamte	229	227
-davon Verwaltungsprofessuren	3	4
Sonst. Beamte	11	10
Tarifpersonal (inkl. 8 Prof. im Angestelltenverh. 2022) (inkl. 7 Prof. im Angestelltenverh. 2021)	709	734
Mutterschutz/Elternzeit	10	16
davon Beamte	1	1
Beurlaubt	6	7
davon Beamte	3	2
Auszubildende	3	5
Summe	955	980

Aufgrund des FEP/ZSL wird sich insbesondere die Zahl der Professorinnen und Professoren sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben in den folgenden Jahren voraussichtlich erhöhen. Wegen der derzeit schwachen Nachfrage wurde allerdings mit den Fakultäten vereinbart, dass vorläufig nicht alle vorgesehenen Stellenaufwüchse unbefristet realisiert werden können.

Das FEP ist inzwischen weitgehend umgesetzt. 47 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2022 erfolgreich abgeschlossen und die Stellen besetzt werden. 5 noch offene Stellen werden voraussichtlich bis Ende 2024 besetzt.

1.9 Gleichstellung

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 17 Berufungsverfahren mit einer Ernennung abgeschlossen. In 4 Fällen wurden Frauen und in 13 Fällen Männer berufen.

Zum Stichtag 31.12.2022 waren von 237 Professuren 55 mit Frauen besetzt. Der Frauenanteil an den Professuren liegt am 31.12.2022 somit bei 23,2 % und damit unter dem Landesdurchschnitt der Fachhochschulen von 24,1 % (Erhebung von 2017, neuere Daten sind nicht verfügbar). Im Vorjahr waren von 234 Professuren 53 mit Frauen besetzt.

2 Wirtschaftliche Lage der Hochschule

2.1 Ertragslage

Der Zuschuss für laufende Zwecke (ohne Bauunterhaltung und Ersatzkräfte Mutterschutz) stieg von 71.647 TEUR in 2021 auf 73.499 TEUR in 2022 an.

Die verwendeten laufenden Sondermittel betragen für 2021 insgesamt 20.503 TEUR und lagen im Berichtsjahr relativ konstant bei 20.003 TEUR, was nach wie vor ein hohes Niveau bedeutet und vor allem auf hohe Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts/ZSL und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist. Bei den investiven Zuweisungen des Landes (inkl. Großgeräte) erhöhte sich der Ertrag von 4.288 TEUR auf 6.954 TEUR. Die größeren Bauvorhaben wurden zum Großteil aus eigenen Mitteln finanziert. Die Systematik zur Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen wurde 2019 umgestellt, wodurch diese im Soll auf dem gleichen Sachkonto gebucht wurden wie die Erträge im Haben.

Das Jahresergebnis der Ostfalia fällt insgesamt negativ aus. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.906 TEUR aus.

Als Hauptgrund können die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter (GuV-Position 11d) genannt werden (vgl. auch Nr. 3c des Anhangs). Diese Aktivitäten und kleinere Maßnahmen wurden durch planmäßige Entnahmen in Höhe von 9.425 TEUR aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Seit 2010 werden die Sonderrücklagen für den wirtschaftlichen Bereich und für den nicht wirtschaftlichen Bereich gesondert dargestellt. Insgesamt sind 3.890 TEUR in den Sonderrücklagen ausgewiesen.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 122,57 % (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung unter Herausrechnung von Sponsoring und Ertragsteuern). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich von 122.574 TEUR um ca. 8,6 % auf 112.016 TEUR. Das Anlagevermögen ist auf 65.882 TEUR abgesunken (im VJ: 69.698 TEUR). Die Summe der Position Grundstücke und Bauten sank infolge der Abgabe einiger Liegenschaften an den NLBL um 24,2 %. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau stiegen um 11,8 % an und die Positionen technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung blieben nahezu konstant. Das Umlaufvermögen sank aufgrund der Reduzierung des Guthabens bei Kreditinstituten um 13,4 %.

Das Investitionsvolumen lag im Berichtsjahr 2022 mit insgesamt 17.831 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 20.978 TEUR. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht wurden die Investitionen zu 82,3 % (im VJ: 77,2 %) aus Mitteln des Landes, zu 2,6 % (im VJ: 1,0 %) aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020/ZSL, zu 13,5 % (im VJ: 20,7 %) von anderen Zuschussgebern und zu 1,6 % (im VJ: 1,1 %) aus Studienqualitätsmitteln finanziert.

Auf der Passivseite reduzierten sich mehrere Positionen. So sank das Eigenkapital um 14,5 %. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse sank um 3.816 TEUR. Die Rückstellungen fielen durch die Auflösung der Corona-Sonderzahlung (insgesamt 1.078 TEUR) um 23,6 %. Die Verbindlichkeiten reduzierten sich insgesamt um 1.738 TEUR. Diese speisen sich vor allem aus nicht verwendeten Sondermitteln (für Baumaßnahmen und laufende Aufwendungen).

Der Sonderposten für Studienbeiträge beläuft sich unverändert auf 306 TEUR. Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresfehlbetrages gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt 20,5 % (im VJ: 21,9 %). Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital liegt bei 22.628 TEUR (im VJ: 25.464 TEUR).

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Ostfalia bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

2.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahrs 2022 beträgt 33.273 TEUR (im VJ: 41.733 TEUR), das Guthaben bei der Landeshauptkasse betrug zum 31. Dezember 2022 33.267 TEUR. Die Veränderung des Finanzmittelfonds im Berichtsjahr beträgt -8.460 TEUR, davon entfallen auf die laufende Geschäftstätigkeit 9.370 TEUR und auf Investitionstätigkeit -17.830 TEUR. Mit den getätigten Investitionen, vorrangig in das Sachanlagevermögen (17.544 TEUR), werden die Voraussetzungen für möglichst ausreichende Raumkapazitäten und modernste Studien- und Lehrbedingungen geschaffen.

Die vereinfachte Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

			2022
			TEUR
1.		Periodenergebnis	-3.906
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.832
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.088
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Studienbeiträge	-3.816 14.814
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.717
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.749
8.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	9.370
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.544
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-286
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen	0
15.		Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-17.830
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-8.460
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.733
21.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	33.273

Die Hochschule war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Nach dem Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen

	Bezeichnung	2022 in Pro- zent	2021 in Pro- zent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	62,49	62,82
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,22	0,39
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,97	8,11
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0	0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	22,85	21,36
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,89	58,53
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,51	2,50
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,61	6,05

2.5 Verwendung der Studienbeiträge

Die Ostfalia hat in 2022 keinen Betrag aus dem Sonderposten für Studienbeiträge entnommen.

Die im Sonderposten befindlichen Studienbeiträge können auch nach Wirksamwerden der Änderung des NHGs zum 01.10.2014 wie bisher verwendet werden. Die restlichen Studienbeiträge werden für zentrale Maßnahmen verwendet.

2.6 Verwendung der Studienqualitätsmittel

Im Jahr 2022 wurden Studienqualitätsmittel in Höhe von 6.874 TEUR wie folgt verwendet:

Pos.	Verwendungszweck	Summe
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	3.290.295,06
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	458.070,95
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor*innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	633.457,19
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	290.455,07
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	1.012.632,39
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	378.363,67
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	131.412,21
2.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	0,00
2.9	Verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	0,00
2.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	0,00
2.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten	0,00
2.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	679.607,93
2.12.1	<i>Bezuschussung von studentischen Arbeitsgruppen (WobRacing/ Musikschieme/Robocup/Ostfalia-Cup)</i>	<i>174.068,00</i>

Pos.	Verwendungszweck	Summe
2.12.2	Mitgliedschaft	1.034,35
2.12.3	Exkursionen	132.906,33
2.12.4	Reisekosten u. Seminargebühren	27.941,36
2.12.5	Betreuung Studierende	287.319,83
2.12.6	Miete Räumlichkeiten	940,96
2.12.7	Miete Geräte u. Maschinen	197,10
2.12.8	Hochschulsport	0,00
2.12.9	Studentische Kinderbetreuung	55.200,00
	Summe	6.874.294,47

Neben den nicht verwendeten Studienqualitätsmitteln aus Vorjahren in Höhe von 3.864 TEUR sind 3.010 TEUR aus den Erträgen 2022 verwendet worden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 4.703 TEUR stehen für die Verwendung im Folgejahr zur Verfügung und werden unter Verbindlichkeiten aus Sondermitteln ausgewiesen. Die Aufwendungen aus Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln summieren sich für das Berichtsjahr auf insgesamt 6.874 TEUR, was zeigt, dass die Studienqualitätsmittel unbedingt benötigt werden, um die derzeitige Studienqualität zu halten und nachhaltig zu verbessern.

2.7 Berufungspool

Es sind gemäß Hochschulentwicklungsvertrag 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen.

Ausgaben	75.596.000,00 EUR
davon 0,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2022:	377.980,00 EUR

In 2022 hat die Ostfalia für Berufungszusagen 20 TEUR aufgewendet. Die vorzuhaltenden Mittel wurden in 2022 somit nicht verausgabt. Zulagen fallen nicht in diese Betrachtung.

3 Risikobericht

Entsprechend dem 2011 vom Präsidium verabschiedeten Bewertungsraster sowie dem im Jahr 2013 entworfenen und 2018/19 aktualisierten Risikomanagementhandbuch wurden für folgende Bereiche Risikoberichte angefordert und erstellt:

- Finanzen: Einhaltung von Budgets, Entwicklung der Dritt- und Sondermitteleinnahmen, Abfluss von Investitionsmitteln, Einhaltung von Zuwendungsbestimmungen (halbjährlich)
- Personal: Einhaltung der finanziellen Obergrenze, Vergaberahmen, Besetzung von Schlüsselpositionen, Entwicklung der Personalkosten (jährlich)
- Studierende: Nachfrage nach Studienplätzen (Bewerbungen/Studienplatz, Zulassungen/Einschreibung), Auslastung der Studiengänge (halbjährlich)
- Hochschulspezifische Risiken, neben den Studierendenzahlen v. a. Lehrangebot (Akkreditierung, neue Studienangebote)
- Informationstechnische Risiken
- Rechtliche Risiken
- Liegenschafts- und Sicherheitsrisiken.

Als berichtenswerte finanzielle Risiken für 2023 können u. a. die nicht ausreichende Grundfinanzierung, nach wie vor insbesondere aufgrund von fehlenden Bewirtschaftungsmitteln für die Hochschulneubauten, genannt werden. Dieses Risiko hat sich durch den massiven Anstieg der Energiepreise deutlich erhöht. In den Haushaltsaufstellungsverfahren der vergangenen Jahre wurde stets erfolglos

beantragt, die fehlenden Bewirtschaftungskosten in den Haushalt einzustellen. Auch die Übernahme des Standortes Salzgitter im Jahr 2018 sowie die sich im Bau befindlichen Neubauten tragen hierzu bei.

Die dauerhaft zum Betrieb benötigten Mittel zur Bauunterhaltung des Standortes Salzgitter in Höhe von 460.000 EUR, die nach Ankauf der gesamten Liegenschaft am Hochschulstandort Salzgitter von 2017 bis 2020 etatisiert wurden, sind ab 2021 nicht mehr im Haushaltsansatz berücksichtigt. Die erhöhte Zuweisung durch das FEP bzw. den Zukunftsvertrag reduziert dieses Risiko nicht nachhaltig, da die Mittel zur Verstetigung von Studienplätzen dienen und somit weitestgehend ins Personalbudget fließen.

Die Mittel für die laufende Bauunterhaltung stiegen im Berichtsjahr für die Ostfalia zwar leicht auf 763 TEUR an. Die Hochschule muss die Mittel zur Bauunterhaltung aber nach wie vor permanent aus dem laufenden Haushalt bzw. den Rücklagen verstärken, um die notwendigsten Erhaltungsmaßnahmen durchführen zu können. Die Ostfalia hat im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre (2020 bis 2022) ca. 1.607 TEUR pro Jahr aus eigenen Mitteln in die Bauunterhaltung investiert. Angesichts steigender Energiepreise und globaler Minderausgaben muss geprüft werden, ob dies zukünftig möglich sein wird. Ggf. müssen geplante Instandhaltungsprojekte gestreckt werden.

Um das Risiko einer nicht zeitgerechten Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zu reduzieren, wurde im Herbst 2022 das einheitliche Modell zur Reduzierung der dezentralen Rücklagen nachgebessert. In 2022 konnten die Eigenanteile der Hochschule für Bauvorhaben zeitgerecht abgeliefert bzw. verausgabt werden. Durch die Änderung des NHGs zum Februar 2022 ist die Verwahrung als Rücklage bis zu einer Dauer von zehn Jahren möglich, soweit die Rücklage zur Verwendung für konkrete Bauvorhaben vorgesehen ist. Da dies weit überwiegend an der Ostfalia der Fall ist, sinkt das Eintrittsrisiko stark.

Das strikte Jährlichkeitsprinzip im Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ in Kombination mit der mangelnden Studienplatznachfrage erschwert insbesondere für die Fakultäten die Bewirtschaftung dieser Mittel. Die Hochschule hat einen Plan erstellt, wie die Studienplätze ab 2023 in den Personaltableaus der Fakultäten umgesetzt werden sollen. Da die Nachfrage aktuell stockt, kann den Fakultäten nicht auf Dauer garantiert werden, dass die Mittel zur Verfügung stehen, was wiederum Schwierigkeiten in der Personalrekrutierung mit sich bringt. Auch noch unsicher ist, wie die Dynamisierung dieser Mittel vollzogen wird.

Das Risiko aus sinkenden Erträgen aus Weiterbildungsstudiengängen wird als sehr hoch eingeschätzt (siehe auch 1.3 und 1.7.1). Gerade aufgrund der sinkenden Bewerbungszahlen müssen die einzelnen Studiengänge im Zulassungszeitraum entscheiden, ob der Studienstart erfolgen kann oder nicht.

Im Bereich Personal wird das Risiko einer Überschreitung des Ermächtigungsrahmens für unbefristete Verpflichtungen für 2023 als gering bis mittel eingeschätzt. In 2022 ist dies nicht eingetreten. Der Ermächtigungsrahmen (ER) wurde 2022 zu 87,0 % ausgeschöpft (siehe nachstehende Tabelle).

Gesamtaufwand für Tarifbereich	41.889.114,52 €
abzgl. Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, SQM)	10.515.181,69 €
abzgl. Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	8.273.905,86 €
aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	23.100.026,97 €
abzgl. ER gemäß Haushaltsplan 2022	26.540.442,00 €
Unterschreitung ER	3.440.415,03 €

Die Schlüsselpositionen an der Hochschule sind derzeit adäquat besetzt. In verschiedenen Einrichtungen hat bereits ein Wechsel in der Führungsposition 2022 stattgefunden (Gleichstellungsbüro). In anderen Einrichtungen sind durch Neueinstellungen bereits personelle Maßnahmen getroffen worden, die eine potentielle Nachfolge in der Leitungsfunktion sicherstellen (Personaldezernat). Noch schwieriger gestaltet sich die Suche nach geeignetem Personal für alle Bereiche der Ostfalia zunehmend schwieriger. Der Fachkräftemangel hat die Ostfalia erreicht, sodass zum Teil mehrfach ausgeschrieben werden muss, bis geeignete Kandidat*innen gefunden wurden. Im schlechtesten Fall bleibt eine Stelle für längere Zeit oder vollständig vakant. Befristet zur Verfügung gestellte Mittel oder drohende dauerhafte Finanzierungsengpässe verschärfen diese Situation.

Das Risiko der mangelhaften Auslastung von Studiengängen wird durch den Bereich Hochschulentwicklung und Kommunikation der Ostfalia bewertet. Die aktuelle Entwicklung der Studienplatznachfrage bezogen auf die Fakultäten kann 1.7.1 entnommen werden. Hierbei spielte neben Nachfrageschwankungen und Wirkungen der Corona-Pandemie die demographische Entwicklung eine bedeutende Rolle. Für das Studienjahr 2024 rechnet das Präsidium bis auf wenige Ausnahmen mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Risiko, dass die Kapazität (mit ZSL-Studienplätzen) unter eine Auslastung von 80 % fällt, wird in neun Fakultäten im Studienjahr 2024 als hoch und in drei Fakultäten als gering angegeben. Abgewiesene Bewerber*innen aus NC-Studiengängen werden auf das nicht ausgelastete Angebot der Fakultäten hingewiesen. In Weiterbildungsstudiengängen kann das Verfehlen des Break-Even-Points zu finanziellen Risiken führen. Hierzu kann es in elf Studiengängen zu einem hohen Risiko im Studienjahr 2024 kommen. Um Unterauslastungen zu vermeiden, werden dem Präsidium und den Fakultäten Analysen der mehrjährigen Entwicklung der Nachfrage in den einzelnen Fakultäten zur Verfügung gestellt. Diese waren und sind Grundlage für Entscheidungen zur Erweiterung des Studienplatzangebots bzw. zur Verlagerung von Kapazitäten aus unterausgelasteten Bereichen sowie zur Einstellung von Studiengängen. Die Anstrengungen in dieser Hinsicht werden intensiviert, um eine dauerhafte Unterauslastung zu verhindern. Zudem werden Marketingmaßnahmen ergriffen, um die Bewerber*innenanzahl zu erhöhen.

Für den Bereich der hochschulspezifischen Risiken, d. h. der Re-Akkreditierung bestehender bzw. Akkreditierung neuer Studienangebote, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe für 2022 und 2023 in 12 von 15 Fällen als gering bewertet. Lediglich drei Fälle werden mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt.

Für den Bereich der IT-Infrastruktur wurde eine umfassende Risikoanalyse vorgelegt, welche die technischen Räume sowie die Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums an allen Standorten, das Hochschuldatennetz, die IT-Sicherheit, Telefonie, die Datensicherung und Speicher, Softwarelizenzen, das Mail- und Kalendersystem, die Virtuelle Desktopinfrastruktur und die Medientechnik sowie das Personal des Rechenzentrums betrachtet. Allgemein kann festgehalten werden, dass die Abhängigkeit von IT-Systemen, den Netzkomponenten sowie den Server- und Speichersystemen bereits in der Vergangenheit sehr hoch war, diese mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie noch deutlich zugenommen hat und im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung weiter zunehmen wird.

Mit geringer bis maximal mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit für beide Jahre bewertet das Rechenzentrum die Risiken für die Bereiche:

- Maschinenräume und zentrale Technikräume an den Standorten des Rechenzentrums
- Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums
- Hochschuldatennetz
- IT-Sicherheit (Zentrale Firewall, Serversysteme und Netzwerk)
- Datensicherung und Speicher
- Softwarelizenzen

Mit hoch bzw. sehr hoch schätzt das Rechenzentrum die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Bereiche Mail- und Kalendersystem, Telefonie, Hardware, Medientechnik sowie Personal des Rechenzentrums ein. Die technischen Risiken werden durch die sukzessive Beschaffung von Infrastruktur bzw. Nachfolge- Open-Source-Lösungen minimiert, jedoch zeigt sich auch in diesem Punkt, dass die Hochschule aus dem laufenden Haushalt/Investitionen kaum in der Lage ist, dies zu bewerkstelligen. Die Reinvestitionen im IT-Bereich und deren Finanzierung aus der allgemeinen Rücklage sollen künftig langfristig geplant werden. Noch schwieriger gestaltet sich die Risikominimierung für den Personalbereich des Rechenzentrums. Durch das große Gehaltsgefälle zur Wirtschaft droht bei möglichen Kündigungen ein erheblicher Know-How-Verlust. Diesem wird versucht entgegenzuwirken, indem gut geschultem Personal Perspektiven geboten werden. Zudem ist für 2023 die Besetzung weiterer E11-Stellen geplant.

Der Risikobericht des Dezernates 4 für Gebäudemanagement umfasst die Risiken aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Gebäude, Risiken in Bauvorhaben, Risiken aus Verträgen, aus sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen, aus Kosten- und Verbrauchssteigerungen sowie Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. Für die meisten benannten Risiken schätzt das Dezernat 4 die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bis mittel ein.

Mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe werden die Einzelrisiken Baukostensteigerungen, Risiken aus Kosten- und Verbrauchssteigerungen in den Bewirtschaftungs- und Betriebskosten, Mieterhöhungen, Baumängel sowie Zuweisungen für die Bauunterhaltung bewertet. Zur Unterfinanzierung der Bauunterhaltung durch das Land wurde bereits unter den finanziellen Risiken Stellung genommen.

Die aktuellen großen Baumaßnahmen weisen durchweg Kostensteigerungen aus, die in der Kostenberechnung angesetzten Beträge für Baukostensteigerungen und Risikokosten werden voll ausgeschöpft und teilweise überschritten. Der Baukostenindex im Wohnungsbau beträgt derzeit 16,9 % pro anno, auch die staatliche Bauverwaltung kalkuliert derzeit mit jährlichen Kostensteigerungen

von 17 %. Neubauvorhaben werden sich weiter verteuern und Rücklagen, die im Haushalt für Baumaßnahmen reserviert wurden, verlieren somit an Wert.

Es gibt in allen Projekten weiterhin Planungs- und Ausführungsmängel, die zu Nachträgen bzw. zu Mängelrügen und notwendigen Nachbesserungen führen. Dazu zählen auch die aktuell durch das Staatliche Baumanagement übergebenen Neubauvorhaben Gesundheitswesen und INBW. Die Mängelverfolgung läuft schleppend, ob alle Streitfälle ohne zusätzliche Kosten für die Hochschule beigelegt werden können ist offen.

Die Steigerung der Strombezugspreise ist für das Jahr 2023 Realität geworden und wird für dieses Haushaltsjahr noch durch die Energiepreisbremse und Energiesparmaßnahmen (Umstellung auf LED-Beleuchtung) gemildert. Der Bezugspreis für 2024 steht noch nicht fest, da das Ausschreibungsergebnis des Landes für den Bereich der Ostfalia noch nicht vorliegt. Fernwärme hat sich ebenfalls deutlich verteuert. Für das Jahr 2024 erwarten wir eine Verdreifachung des Gaspreises. Erfolgreiche Einsparmaßnahmen konnten die Mehrkosten nur zu einem kleinen Teil kompensieren.

Alle Mietverträge der Ostfalia haben eine Preisanpassungsklausel. Nach vereinbarter Preisbindung, in den meisten Fällen nach 10 Jahren, ist eine Erhöhung der Miete bzw. sind Verhandlungen über eine Mieterhöhung gestattet. Diese ist in der Regel an eine Indexsteigerung über einen bestimmten Wert gekoppelt, der bei der aktuellen Indexentwicklung wirksam wird. Das aktuelle Volumen der jährlichen Mietzahlungen beträgt 1.400 TEUR. Das Risiko der Kostensteigerung beträgt ca. 20 %, also 280 TEUR pro Jahr.

Über rechtliche Risiken in laufenden Prozessen hat der hauptberufliche Vizepräsident zusätzlich zum jährlichen vorgesehenen schriftlichen Bericht laufend in den Präsidiumssitzungen informiert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe für die bewerteten rechtlichen Risiken bis auf eine Ausnahme maximal im geringen bis mittleren Bereich bewegen. Mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hoher Schadenshöhe wird eine Rückzahlungsverpflichtung von Mitteln zur Beschaffung eines Großgerätes bewertet. Die leistungserbringende Firma hat, gegen befristete Bankbürgschaft, eine Abschlagszahlung erhalten. Diese ist faktisch insolvent, und es wird erwartet, dass das zuständige Registergericht nach Erhalt des noch ausstehenden Berichtes des Finanzamtes eine Löschung der Gesellschaft wegen Vermögenslosigkeit vornehmen wird.

4 Prognosebericht

Einen massiven Einschnitt bildete seit 2020 die Corona-Pandemie, die auch für die Hochschulen gravierende Einschränkungen mit sich brachte. Im Berichtsjahr normalisierte sich der Hochschulbetrieb wieder weitestgehend und die Hochschulleitung geht davon aus, dass 2023 ein Betrieb gänzlich ohne Einschränkungen möglich sein wird, auch wenn das Corona-Virus zu Ausfällen im Personalbereich und unter den Studierenden beitragen wird.

Die gesunkenen Studierendenzahlen sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass die coronabedingten Einschränkungen des Präsenzbetriebs an Schulen und Hochschulen sich negativ auf die Attraktivität eines Hochschulstudiums ausgewirkt haben. Viele Beschäftigte und auch Studierende berichten, dass die Pandemie sehr viel Kraft gekostet habe und sie sich erschöpft fühlen. Bislang konnte sich die Ostfalia hiervon im Bereich der Studierendenakquise noch nicht erholen. Weitere Faktoren, wie

der demographische Wandel und das gestiegene bundesweite Angebot an Studienplätzen, verstärken aktuell diese Entwicklung.

Als positive Aspekte aus der Pandemie bleiben bewährte Mechanismen und Strukturen zurück, um in möglichen späteren Krisensituationen schnell reagieren und kreative Lösungen für viele Prozesse finden zu können. Dies gilt insbesondere für das digitale Lehrangebot, aber auch für die flexible Ausweitung bzw. die Aufrechterhaltung des mobilen Arbeitens.

Die Hochschule ist auch von den Auswirkungen der Russland-Sanktionen deutlich betroffen. Dies gilt insbesondere für die steigenden Energiepreise. Dies wurde bereits im Risikobericht ausgeführt. Aber auch hier ist ein positiver Effekt festzuhalten. Ein beträchtlicher Teil der realisierten Energieeinsparpotentiale im Betrieb der Hochschule wird dauerhaft umgesetzt werden. Ein Vergleich der Heizperiode 2022/23 mit dem Vorjahr ergibt bis Mitte März eine Reduzierung des Wärmeverbrauchs von über 16 %. Der Stromverbrauch konnte in diesem Zeitraum um gut 9 % gesenkt werden, obwohl im Winter 2021/22 wegen des eingeschränkten Hochschulbetriebes bereits ein reduzierter Stromverbrauch vorlag. Weitere Potentiale, die sich (u. a. durch Lieferengpässe und fehlende Kapazitäten bei Baudienstleistern) nicht so schnell realisieren ließen, sind zum Teil schon identifiziert oder mit der Analyse und Planung soll noch 2023 begonnen werden. Dies dient nicht nur der Kostensenkung, sondern auch dem Klimaschutz.

Die Personalmaßnahmen spielen eine immer wichtigere und zentrale Rolle. Der Bereich der Personalrekrutierung ist eine sehr große Herausforderung, da sich die Suche nach geeignetem hochqualifiziertem Personal vor allem für die Lehre, aber auch für die unterstützenden Dienstleistungen, zunehmend schwieriger gestaltet (vgl. Risikobericht).

Im Zusammenhang mit dem mittlerweile vielfach vollzogenen Ausbau der Nutz- und Büroflächen, aufgrund des Aufwuchses der Studierendenzahl in den vergangenen Jahren und des überwiegend vollzogenen Personalzuwachses, erweist sich die laufende Bewirtschaftung als schwierig, was sich z. B. trotz permanenter Beantragung in der ausbleibenden Etatisierung im Haushalt und der Streichung der zugesicherten Bauunterhaltungskosten für den Standort Salzgitter seit 2021 widerspiegelt. In laufenden bzw. noch zu realisierenden Baumaßnahmen ist die Ostfalia nicht Herrin des Verfahrens. Dadurch verzögern sich Maßnahmen häufiger oder kommen nicht wie geplant voran. Es handelt sich sowohl um Sanierungen als auch um räumliche Anpassungen an das erfolgte und nachhaltig gesicherte Wachstum der Hochschule.

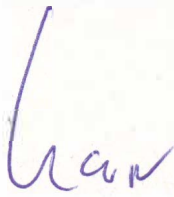
Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 75.451 TEUR und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.583 TEUR aus. Somit steigt die Zuweisung des Landes um 582 TEUR im Vergleich zu 2022, wovon allerdings 567 TEUR wegen eines geringeren Nachsteuerungsbedarfs aufgrund des tatsächlichen Ergebnisses der prognostizierten Tarif- und Besoldungssteigerungen dauerhaft gesperrt bleiben und nicht zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen. Der Jahresfehlbetrag kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die dauerhafte globale Minderausgabe ab 2021 in Höhe von 882 TEUR in Kombination mit dem Wegfall der Bauunterhaltungskosten für den Standort Salzgitter in Höhe von 460 TEUR stellt für die Hochschule einen Einschnitt in der Finanzierung dar. Insgesamt 1.342 TEUR weniger standen damit im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 ab dem Haushalt 2021 zur Verfügung. Diese Entwicklung sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sorgen aus Sicht der Hochschulleitung für das Jahr 2024 und die Folgejahre für Unsicherheiten im Bereich der Grundfinanzierung.

Mit einer gleichbleibenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln. Die Hochschule prognostiziert eine gleichmäßige Einwerbung neuer Drittmittelprojekte bezogen auf den Mittelwert der letzten Jahre.

Trotz o. g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten sieht sich die Ostfalia insgesamt zukunftssicher aufgestellt. Gleichwohl werden die zukünftigen Entwicklungen sehr genau verfolgt werden müssen, um daraus ggf. kurzfristig finanzielle und personelle Anpassungen vorzunehmen. Besondere Bedeutung wird dabei der Verbesserung der Auslastung des Studienangebotes beigemessen. Auf dieses richtet das Präsidium, gemeinsam mit den Fakultäten, das Hauptaugenmerk.

Wolfenbüttel, den 31. Mai 2023

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel



Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger
Präsidentin



Dipl.-Ing. Volker Kuch M. A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/
Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Hochschulleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 19. März 2024
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer

Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer